

EINZEL- ABSCHLUSS 2020



3	LAGEBERICHT
3	A. Grundlagen der Gesellschaft
5	B. Wirtschaftsbericht
8	C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
10	D. Ergänzende Angaben
13	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
14	BILANZ
16	ANHANG
16	I. Allgemeine Hinweise
16	II. Registerinformationen
16	III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
17	IV. Angaben zu Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung
20	V. Sonstige Angaben
24	ANLAGESPIEGEL
26	BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Konzernstruktur und Produkte

Die IVU AG entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Die Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe und Bahnunternehmen ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU AG erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Bussen und Bahnen, disponieren Fahrpersonal und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, informieren Fahrgäste, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

Aufbauend auf über 40 Jahren Erfahrung helfen die digitalen Lösungen der IVU AG Verkehrsunternehmen dabei, ihre gesamten Betriebsabläufe zu vereinheitlichen und zukunftsfähige Angebote für den Verkehr von morgen zu machen. Ob Ressourcenplanung und -einsatz, Betriebssteuerung, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die Produkte der IVU AG schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Gerade im Rahmen der Digitalisierung ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen und Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Damit steigern die Produkte der IVU AG die Effizienz und die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Mit ihren Standorten in Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main (Deutschland), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Veenendaal (Niederlande), Paris (Frankreich), Rom (Italien), Birmingham (Großbritannien), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte Staaten), Montreal (Kanada), Santiago (Chile) und Hanoi (Vietnam) betreut die IVU AG Kunden weltweit. Kernmärkte der IVU AG sind insbesondere Deutschland, Italien und die Schweiz sowie das übrige Europa und Eisenbahnunternehmen weltweit.

Mit dem Verkauf der IVU.elect GmbH, Berlin, hat sich die IVU AG im Berichtsjahr von ihrem Geschäft mit Software für die Organisation und Durchführung von Wahlen getrennt. Der alleinige Fokus der Geschäftstätigkeit liegt nun auf der Entwicklung und dem Vertrieb von IT-Lösungen für den öffentlichen Verkehr.

Strategie und Steuerung

Die Strategie der IVU AG zielt auf ein fortgesetztes, finanziell nachhaltiges Wachstum, den Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten und den angrenzenden Regionen Europas sowie eine Steigerung der wiederkehrenden Umsätze als Basis für die wirtschaftliche Stabilität der IVU.

Grundlage für das fortgesetzte Wachstum der IVU AG sind ihre hochentwickelten Produkte, die sie in Zusammenarbeit und Abstimmung mit ihren Kunden entwickelt. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Pflege des Produktstandards, so dass möglichst alle Kunden mit identischen Lösungen arbeiten. Das Produktportfolio für die beiden Kundengruppen öffentliche Verkehrsbetriebe und -verbände sowie Eisenbahnen soll weitgehend integriert sein und den Anwendern durchgängige Arbeitsabläufe über alle operativen Bereiche hinweg ermöglichen.

Um ihre Position im deutschsprachigen Heimatmarkt auszubauen, setzt die IVU AG auf gute Kundenkontakte. Der Vertrieb soll die Möglichkeiten des Up- und Cross-Sellings von Produkten ausbauen. Bei der Umsetzung neuer Anforderungen, etwa im Bereich Elektromobilität, möchte die IVU AG erster Ansprechpartner ihrer Kunden sein. Weiteres Wachstum generiert die gezielte Neukundenakquise in den Nachbarländern innerhalb Europas. Im Eisenbahnmarkt sieht die IVU AG alle Eisenbahnverkehrsunternehmen weltweit als potenzielle Kunden.

Die wiederkehrenden Umsätze sollen überproportional, mindestens jedoch proportional zum Konzernumsatz wachsen. Neben dem Wartungsgeschäft und Support dienen als Wachstumstreiber zusätzliche Services rund um die Produkte der IVU, etwa Schulungen und Beratungsleistungen, sowie der Ausbau des Cloud-

Geschäfts. Im Fokus steht die Vermarktung der IVU.cloud, um weitere Kunden für den technischen Betrieb der IVU-Systeme durch die IVU AG zu gewinnen.

Die Steuerungssysteme der IVU AG sind darauf ausgerichtet, immer ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns zu erhalten und die strategischen Ziele zu erreichen. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung sowie das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität. Als zentrale Kennzahl für die Effizienz der IVU AG dient das Verhältnis EBIT/Rohergebnis.

Forschung und Entwicklung

Seit über 40 Jahren entwickelt die IVU AG komplexe Softwarelösungen für den öffentlichen Verkehr. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an vielversprechenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten machen die Produkte der IVU.suite immer stärker. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU AG verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Berlin, die TU Ilmenau, die TU Darmstadt, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, die Universität Kassel und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv zusammengearbeitet.

Die im Jahr 2019 gestarteten Forschungsprojekte mit MaaS L.A.B.S. und U-hoch-3 sind im vergangenen Geschäftsjahr planmäßig weitergelaufen. Zusätzlich begann im Dezember 2020 das Forschungsprojekt „LOGIN – Lichtsignalanlagen optimal gesteuert im Nahverkehr“, das durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert wird. Ziel des Projekts ist es, digitale Kommunikationsverfahren zur Beeinflussung von Ampeln zu erforschen. Die IVU AG entwickelt dabei Lösungen für eine Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation nach dem modernen Standard ETSI ITS-G5, der bereits im Rahmen von Cooperative Intelligent Transport Systems (C-ITS) und der Car-to-X-Kommunikation genutzt wird. Partner in dem Projekt sind unter anderem die ÜSTRA, die Region Hannover sowie die Universität Kassel.

Insgesamt investierte die IVU AG im vergangenen Jahr 4,4 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU AG findet innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Diese Entwicklungsaufwände werden weiterhin nicht aktiviert.

Personal

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der wachsenden Mitarbeiterzahl der IVU AG wider. Um die akquirierten Projekte abzuarbeiten, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Support zu bieten, benötigt die IVU AG gut ausgebildete Software- und Projektingenieurinnen und ingenieure mit branchenspezifischen Fachkenntnissen. Ihre Qualifikation und Motivation bilden einen wichtigen Pfeiler für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum. Der Großteil der IVU-Beschäftigten verfügt daher über einen Hochschulabschluss; im Geschäftsjahr 2020 betrug der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern rund 80 %.

Der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich blieb auch im vergangenen Jahr trotz Corona weiter angespannt. Dass es dennoch gelungen ist, das benötigte Personal zu gewinnen, spricht für den guten Ruf der IVU AG als Arbeitgeber und das Arbeitsklima im Unternehmen. Zum 31. Dezember 2020 zählte die IVU AG inklusive Teilzeitkräften und Studierenden konzernweit 735 Beschäftigte (2019: 655). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 15,3 % auf 572 FTE (2019: 496) und der Personalaufwand stieg um 16,3 % auf 46,2 Mio. € (2019: 39,7 Mio. €) im Konzern. Generell bewegt sich die IVU AG dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

Fortbildungen

Nur wer immer auf dem Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln. Deshalb ermöglicht die IVU AG ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Systeme, auf die sich die Kunden verlassen können. Daraus ist eine aktive Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Ein Beispiel dafür ist die hausinterne Developer School, die 2020 noch vor der Coronapandemie mit Vor-Ort-Präsenz stattfand. Sie bietet den Softwareingenieurinnen und -ingenieuren der IVU AG die Chance, sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer Programmierumgebungen auszutauschen. Eine ähnliche Konferenz für die

Projektingenieurinnen und -ingenieure der IVU AG fand im Herbst virtuell statt.

Mit dem Wachstum der IVU AG geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU AG führte auch 2020 ein internes Nachwuchsprogramm für Führungskräfte durch, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zukünftigen Führungsaufgaben vorzubereiten.

Rekrutierungsmaßnahmen

Um Fachkräfte und Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU AG regelmäßig an Karrieremessen. Während 2019 noch 16 Veranstaltungen im Kalender standen, konnten im vergangenen Jahr aufgrund der Coronapandemie nur vier virtuelle Messen stattfinden. Es ist geplant, nach dem Abklingen der Pandemie wieder an ähnlich vielen Karrieremessen wie in den Vorjahren teilzunehmen.

Eine wichtige Rolle in der Mitarbeiterwerbung spielen Kooperationen mit Universitäten. Dabei unterstützen Softwareingenieurinnen und -ingenieure der IVU AG mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU. Hierfür nutzt die IVU AG auch die guten Kontakte zu ihren Forschungspartnern.

Qualifizierungsprogramm

Für den Erfolg der IVU-Projekte kommt es vor allem auch auf eine schnelle und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die IVU AG führt hierzu ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm durch. In intensiven Schulungen erlernen die künftigen Software- und Projektingenieurinnen und -ingenieure der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den IVU-Produkten und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projektmanagement. Neue Kolleginnen und Kollegen sind so schneller einsatzfähig und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen. Im Jahr 2020 fanden insgesamt sechs virtuelle Einarbeitungsprogramme für die verschiedenen Bereiche statt.

Vielfalt

Die IVU AG zeichnet sich durch eine offene Unternehmenskultur aus. Mitarbeitende sollen sich im Unternehmen wohlfühlen. Diversität hat daher eine große Bedeutung für die IVU. Insgesamt arbeiten an den verschiedenen Standorten Menschen aus 38 Nationen. Der Frauenanteil beträgt 30 %. Er liegt damit über der Absolventinnenquote von durchschnittlich 20,8 % in den relevanten MINT-Fächern (2019).

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die IVU AG bewegt sich in einem insgesamt dynamischen globalen Marktumfeld, das von den drei Megatrends Urbanisierung, Mobilität und Digitalisierung geprägt ist. Während die Coronapandemie den öffentlichen Verkehr in vielen Ländern unmittelbar beeinträchtigt hat, lassen sich über die Folgen für die langfristige Entwicklung der Mobilität derzeit keine belastbaren Aussagen treffen.

Sofern sich die Tendenzen der Vorjahre nach Abklingen der Pandemie wieder fortsetzen, stehen Städte weltweit vor der Herausforderung, den wachsenden Mobilitätsbedarf von immer mehr Menschen effizient zu bewältigen. Dabei würde der Autoverkehr immer weiter zurückgehen: Laut einer Studie des Marktforschungsinstituts Kantar aus dem Jahr 2019 würden im Jahr 2030 nur noch rund 46 % aller Fahrten innerhalb von Städten auf PKW entfallen, während rund 49 % der Wege mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden würden.¹ Die Digitalisierung ermöglicht es Verkehrsunternehmen und Kommunen, ihre Leistungen zu verbessern und den öffentlichen Verkehr an diese Entwicklungen anzupassen.

Auch die Investitionen in Eisenbahnen haben, wie der Bahnverkehr, in der Vergangenheit stetig zugenommen. Die „World Rail Market Study 2020-2025“ des Verbands der europäischen Bahnindustrie UNIFE erwartet, dass der Eisenbahnmarkt trotz der Coronapandemie mittel- und langfristig weiter wachsen wird. Demnach wird auch die Nachfrage nach Steuerungssystemen für den Bahnverkehr, worunter die Lösungen der IVU AG fallen, jedes Jahr um 2,7 % zunehmen.

¹ Kantar, Mobility Futures, 22. Oktober 2019.

Zwischen 2023 und 2025 wird das Marktvolumen jährlich rund 19,7 Mrd. € umfassen.²

Hiervon profitiert auch die IVU. Die speziell für Eisenbahnen entwickelte Softwarelösung IVU.rail bleibt mit nunmehr zehn abgeschlossenen oder beauftragten Installationen bei europäischen Staatsbahnen weiterhin stark nachgefragt. So entschied sich im vergangenen Jahr unter anderem die slowenische Staatsbahn SŽ für die IVU-Plattform, um ihren Ressourceneinsatz zu digitalisieren. IVU.rail verfügt über ausgereifte mathematische Algorithmen, um die hochkomplexen Umlaufpläne von Zügen zu optimieren, und hilft den Bahnunternehmen damit, wertvolle Ressourcen zu sparen.

Auch im deutschen Eisenbahnmarkt ist die IVU AG mit ihrer Standardlösung Marktführer. Laut Wettbewerber-Report Eisenbahnen 2019/20 von mofair e.V., dem Bündnis für fairen Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), verfügen die vier größten Regionalbahnunternehmen DB Regio, Transdev, Netinera und Abellio über einen Marktanteil von rund 82 %. Sie alle setzen für die Planung und Disposition von Fahrzeugen und Personal auf IVU.rail. Hinzu kommen die IVU-Kunden HLB, AVG, National Express und SWEG, die zusätzlich mehr als 6 % des deutschen Verkehrsaufkommens im SPNV bedienen.³

Traditionell ist die IVU AG in Europa und speziell im deutschsprachigen Raum sehr erfolgreich. Hier kann sie auf ihrem hohen Bekanntheitsgrad und guten Netzwerken aufbauen. Die positive Entwicklung des öffentlichen Verkehrs kommt der IVU AG ebenfalls zugute. Allein in Deutschland stieg nach Angaben der Branchenverbände die Anzahl der Fahrgäste in der Vergangenheit kontinuierlich. So zählte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) für 2019 mehr als 10,413 Mrd. Fahrgäste.⁴

Die Coronapandemie hat diese Entwicklung gestoppt. Aufgrund der behördlichen Einschränkungen und dem veränderten Verhalten der Bürgerinnen und Bürger

verzeichneten deutsche Verkehrsunternehmen Fahrgastrückgänge um bis zu 80 %. Bei einem zugleich fast unveränderten Angebot belief sich der Einnahmeverlust der Verkehrs- und Eisenbahnunternehmen auf insgesamt rund 3,5 Mrd. €. Um diesen aufzufangen, gewährte die Bundesregierung Finanzhilfen für den öffentlichen Personennahverkehr von bis zu 5 Mrd. €. Für 2021 erwartet der VDV weitere Einnahmehausfälle in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. €.⁵

Diese Entwicklung hat bislang keine Auswirkungen auf die Investitionen in den öffentlichen Verkehr. So standen den Bundesländern im vergangenen Jahr rund 8,9 Mrd. € Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV zur Verfügung.⁶ Auch ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt für die Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV bis 2022 mit einem Umfang von rund 300 Mio. € lief weiter.⁷ Der VDV kündigte zudem für die nächsten vier Jahre Investitionen in Modellprojekte für die weitere Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs in Höhe von rund 250 Mio. € an.⁸

Grundsätzlich ist die gesellschaftliche Stimmung auf der Seite des öffentlichen Verkehrs. So haben etwa das Europäische Parlament und der Europäische Rat das Jahr 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene ausgerufen.⁹ Die EU-Kommission legte im Dezember 2020 zudem im Rahmen des „Europäischen Green Deals“¹⁰ ihre „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“¹¹ vor. Ziel der Kommission ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Hierfür spielt der Verkehr eine wichtige Rolle, der nach dem Willen der Kommission künftig multimodal werden soll. Um das zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, die Digitalisierung im Verkehr weiter voranzutreiben. Systeme wie die der IVU AG werden damit unverzichtbar.

² UNIFE, World Rail Market Study 2020-2025, 1. Oktober 2020, S. 5, 103.

³ mofair e.V., Wettbewerber-Report 2019/20, 22. Oktober 2019.

⁴ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Bilanz 2019, 28. Januar 2020.

⁵ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Bilanz 2020, 4. Februar 2021.

⁶ Bundesregierung, Mehr Mittel für attraktiven Nahverkehr, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regionalisierungsmittel-1688876>, 18. März 2020.

⁷ BMU, Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr, 5. März 2018.

⁸ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Erster Digitalgipfel, 9. Februar 2021.

⁹ Beschluss (EU) 2020/2228 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020.

¹⁰ Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final, 11. Dezember 2019.

¹¹ Europäische Kommission, Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität COM(2020) 789 final, 9. Dezember 2020.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Rekordergebnis in 2020

Mit einem Ergebnis (EBIT) von 13,5 Mio. € (2019: 6,8 Mio. €) bei einem Umsatz von 86,2 Mio. € (2019: 74,3 Mio. €) bleibt die IVU AG in der Erfolgsspur. Die zentrale Effizienz-Kennzahl EBIT/Rohergebnis im Berichtsjahr wurde auf 19,7 % (2019: 12,4 %) gesteigert.

Umsatz steigt

Im Geschäftsjahr 2020 setzte die IVU AG das Wachstum der letzten Jahre fort. Der Umsatz stieg um 16,0 % auf 86,2 Mio. € (2019: 74,3 Mio. €). Die Prognose von über 75 Mio. € wurde übertroffen. Zum Wachstum trugen neben den Erlösen aus Lizenzverkäufen auch die wiederkehrenden Umsätze¹² aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft bei, die um 4,3 Mio. € gesteigert werden konnten und damit 29 % der gesamten Umsatzerlöse ausmachten.

Umsatzverteilung

In 2020 wurden 45 % der Umsätze auf dem deutschen Markt und 55 % der Umsätze im Exportgeschäft erwirtschaftet. Die Umsätze auf dem deutschen Markt erhöhten sich auf 39,0 Mio. € (2019: 38,0 Mio. €), der Auslandsumsatz stieg auf 47,2 Mio. € (2019: 36,3 Mio. €).

Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 8,0 Mio. € (2019: 2,3 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Ertrag aus dem Verkauf der IVU.elect GmbH in Höhe von 5,2 Mio. € zurückzuführen.

Rohergebnis steigt

Das Rohergebnis steigt um 24,1 % auf 68,5 Mio. € (2019: 55,2 Mio. €). Das für 2020 prognostizierte Rohergebnis von mindestens 56 Mio. € wurde durch die positive Geschäftsentwicklung und den Verkauf der IVU.elect GmbH deutlich übertroffen.

Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen

Der Personalaufwand stieg 2020 um 23 % auf 43,4 Mio. € (2019: 35,4 Mio. €). Der Anstieg ist größtenteils auf die Steigerung der Personalkapazität (FTE)

zurückzuführen. Die IVU AG bewegt sich aufgrund des Fachkräftemangels in der Wettbewerbsbranche ‚Informatik‘ auf einem hohen Gehaltsniveau. Dies gilt sowohl für die Neueinstellungen als auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse, deren Gehalt an das marktübliche Niveau angeglichen wird.

Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte erhöhten sich proportional zum Wachstum der IVU AG auf 1,0 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund gesunkener Reisekosten und geringerer Zuführungen zu Rückstellungen auf 10,6 Mio. € (2019: 12,1 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 8,2 Mio. € auf 40,6 Mio. € (2019: 32,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote 2020 liegt mit 39 % auf Vorjahresniveau (2019: 38 %). Die Vermögenslage des Unternehmens ist stabil und die Finanzkraft weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 16,9 Mio. € um 8,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2019: 25,1 Mio. €).

Vorwiegend durch zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projektabschnitte erhöhte sich der Vorratsbestand um 1,2 Mio. € auf 23,8 Mio. € (2019: 22,6 Mio. €). Dem steht ein Anstieg der erhaltenen Anzahlungen um 12,5 Mio. € auf 33,4 Mio. € gegenüber (2019: 20,9 Mio. €).

Liquidität

In den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind mit 25,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) kurzfristig angelegte Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten enthalten. Mit 55,3 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2020 (2019: 27,6 Mio. €) kann die Liquidität der IVU AG als sehr gut eingestuft werden.

Der operative Cashflow lag mit 28,8 Mio. € (2019: 10,6 Mio. €) deutlich über dem Vorjahresniveau. Neben dem guten operativen Ergebnis der IVU AG sind hierfür hohe Projektanzahlungen bei Großprojekten ausschlaggebend. Unter Berücksichtigung des Cashflows für Investitionstätigkeit von -21,3 Mio. € und Finanzierungstätigkeit von -4,8 Mio. € hat sich der

¹² Umsatzerlöse aus langfristigen Wartungs- und Hostingverträgen mit Kunden

Finanzmittelfonds (ohne die oben genannten Kündigungsgelder) um 2,7 Mio. € erhöht. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 2,8 Mio. €.

Die widerrufliche Kreditlinie bei der Deutsche Bank AG sowie der HSBC betragen unverändert jeweils 1.000 T€. Die Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr war die IVU AG jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die sehr gute Bonität wird von den Auftraggebern der IVU AG positiv bewertet.

Zusammenfassung

Die IVU AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück, das trotz der Coronapandemie von Wachstum im Umsatz, Rohergebnis und Betriebsergebnis (EBIT) geprägt war. Auch für 2021 erwarten wir die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses und blicken aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft.

C. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Auftragslage

Mit einem Auftragsbestand zum 28. Februar 2021 für das laufende Geschäftsjahr von über 69 Mio. € sind die Ziele der IVU AG bereits zu einem großen Teil abgedeckt. Der Fokus liegt jetzt auf der Abarbeitung der Aufträge. Wir erwarten bei der Abarbeitung der Aufträge keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch die Coronapandemie.

Ausblick

Die IVU AG ist technisch wie auch finanziell gut und robust aufgestellt: hohe Liquidität, guter Auftragsbestand, steigende wiederkehrende Umsätze.

Wir rechnen mit einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung. Für 2021 erwarten wir einen Umsatz von über 75 Mio. € (Ist 2020: 86,2 Mio. €), ein Rohergebnis von rund 60 Mio. € (Ist 2020: 68,5 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von 7 Mio. €.

Durch die Coronapandemie werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die IVU AG erwartet. Dies liegt vor allem in der Struktur des Geschäfts der IVU AG begründet: der Entwicklung und dem Verkauf vornehmlich digitaler Produkte. Der Umsatz wird zudem wie in jedem

Jahr durch projektbezogene Hardwarelieferungen beeinflusst, die sich hinsichtlich der Jahresabgrenzung verschieben können.

Risikomanagement

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, müssen Risiken aller Art erkannt und gemanagt werden. Unser Risikomanagement zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Analyse und Kontrolle der Risiken ab. Das interne Kontrollsystem ist dabei in das Risikomanagementsystem eingebettet. Abweichungsanalysen dienen dem Management als Instrument der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse im Unternehmen. Dazu gehören alle Faktoren, welche die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Die Tochtergesellschaften sind in das Berichtssystem einbezogen. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität und die Kreditlinien ausreichen, wird die Liquidität rollierend geplant und die Entwicklung der liquiden Mittel täglich überwacht.

Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird in jeder Sitzung ausführlich besprochen. Die relevanten Risiken werden entsprechend der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesellschaft hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering, mittelhoch und hoch klassifiziert und bewertet.

Risiken

Exportgeschäft

Den Chancen jeder Internationalisierung stehen die Kosten der Markterschließung gegenüber, die immer eine Vorinvestition in ungewisse Erfolge sind. Darüber

hinaus unterliegt die IVU AG den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versuchen wir, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzen wir verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Zahlungsverzögerungen

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken. Auch könnten vor allem bei kleineren Kunden Zahlungsausfälle durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie eintreten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Projektgeschäft

Das Projektgeschäft der IVU AG beruht fast vollständig auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

Qualitätsmängel

Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die Schadenshöhe ebenfalls unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses

Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Währungsrisiken

Da die IVU AG einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU AG entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung schließt die IVU, wenn wirtschaftlich sinnvoll, im Bedarfsfall Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Personal

Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU AG erreicht seine Stärke am Markt, weil hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir unverändert als mittelhoch, die Schadenshöhe weiterhin als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige Fluktuationsrate sicherstellt, sowie eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Personalbindung fördert sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Beschäftigten.

Coronapandemie

Die Coronapandemie hatte bisher nur geringe Auswirkungen auf das Geschäft der IVU. Aufgrund der Grundstruktur des Geschäfts der IVU, das vornehmlich aus

Entwicklung, Verkauf und Wartung digitaler Produkte besteht, und eines hohen Umsatzanteils der Heimatmärkte gehen wir weiterhin von einem geringen Risiko aus.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Wir gehen weiterhin von einem geringen Gesamtrisiko aus.

Chancen

Die Vertriebsstrategie der IVU AG ist darauf ausgerichtet, ihre Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen Systemhersteller weltweit bietet die IVU AG IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit unseren Produkten für den öffentlichen Verkehr, die in der IVU.suite zusammengefasst sind, sind wir einer von nur wenigen Anbietern von ganzheitlichen, integrierten Lösungen.

Unser Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU AG haben.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU AG als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität sowie die wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordern. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU AG zu einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation werden wir nutzen und unsere Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in unseren Zielmärkten weiter ausbauen.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach § 289a HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2020 Bezüge von 1.817 T€ (2019: 1.643 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (749 T€) und einem variablen Anteil (1.068 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 59 % (2019: 58 %) der Gesamtbezüge.

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2016 beschlossen, die Gesellschaft von der Pflicht zur Offenlegung der Bezüge einzelner Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 zu befreien.

Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder neben einer jährlichen Tantieme (kurzfristig variabler Vergütungsbestandteil) als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Aktien ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU AG unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU AG dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Zum Gewährungszeitpunkt wurde ein beizulegender Zeitwert des Aktienprogramms von 1.216 T€ ermittelt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU AG von 9,86 €, ein Indexwert von 2.873 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 3,6 Jahren, Standardabweichungen der Renditen von 19 % (Index) bzw. 35 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von -0,62 % verwendet. Für den Long-Term-Incentive-Plan der Vorstände wurden im Geschäftsjahr zusätzlich zu der obigen Bezügeangabe Personalaufwendungen i.H.v. 339 T€ (2019: 198 T€) als variabler Vergütungsanteil berücksichtigt. In den folgenden Jahren bis zum Laufzeitende des Programms werden jährlich 339 T€ über den Personalaufwand erfasst und der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente und besteht aus einer fixen Grundvergütung. Ein Sitzungsgeld ist nicht vereinbart.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von

17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2020 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 am 28. Januar, am 9. März und am 16. März Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 174.934 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 1.965 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,99 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel). Detaillierte Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft, www.ivu.de, unter der Rubrik Investor Relations/Aktie abrufbar.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 12.995 Stückaktien ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 19.865 Aktien bezogen.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

Gemäß § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 17 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB¹³

Die IVU AG ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht nach § 289b Abs. 2 Nr. 1 HGB befreit. Die nichtfinanzielle Erklärung ist im Konzernlagebericht der IVU AG zum 31. Dezember 2020 aufgenommen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der IVU AG zum 31. Dezember 2020 wird im elektronischen Bundesanzeiger und unter <https://www.ivu.de/investoren/finanzberichte> veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB¹³

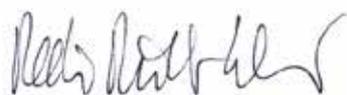
Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

¹³ Nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB¹⁴

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 24. März 2021



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

¹⁴ Nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2020

	2020	2019
	€	T€
1. Umsatzerlöse	86.225.190,53	74.315
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	171.559,00	5.130
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.997.031,53	2.305
davon Erträge aus Währungsumrechnung € 121.008,31 (Vj. T€ 232)		
	94.393.781,06	81.750
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.388.921,05	18.320
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.542.238,64	8.265
	25.931.159,69	26.585
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	37.470.268,30	30.391
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.927.994,24	5.003
davon für Altersversorgung € 163.478,19 (Vj. T€ 157)		
	43.398.262,54	35.394
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.010.987,92	831
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.551.323,62	12.097
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 263.159,54 (Vj. T€ 69)		
	80.891.733,77	74.907
8. Erträge aus Beteiligungen	614.526,94	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.062,79	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258.845,93	287
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung € 121.861,00 (Vj. T€ 141)		
	407.743,80	-287
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.726.574,48	842
12. Ergebnis nach Steuern	12.183.216,61	5.714
13. Sonstige Steuern	6.692,00	6
14. Jahresüberschuss	12.176.524,61	5.708
15. Gewinnvortrag	7.734.478,59	6.652
16. Dividendenausschüttung	-2.812.324,48	-2.126
17. Einstellung in die Gewinnrücklage	-2.500.000,00	-2.500
18. BILANZGEWINN	14.598.678,72	7.734

BILANZ

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	248.171,85	120
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	15.329,60	16
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.396.538,65	1.101
	1.411.868,25	1.117
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	848.866,86	1.423
2. Beteiligungen	872.346,00	119
	1.721.212,86	1.542
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	20.044.611,00	19.873
2. Waren	1.645.548,07	1.118
3. Geleistete Anzahlungen	2.110.808,35	1.574
	23.800.967,42	22.565
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.874.344,16	25.130
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.342.636,80	5.231
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.944,88	295
4. Sonstige Vermögensgegenstände	681.615,70	1.081
	19.920.541,54	31.737
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	55.302.087,04	27.638
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.481.589,00	323
AKTIVA, GESAMT	103.886.437,96	85.042

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019
		€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Grundkapital	17.719.160,00		
Eigene Anteile	-142.074,00	17.577.086,00	17.719
II. Kapitalrücklage		2.352.642,42	1.970
III. Gewinnrücklage		6.071.340,67	5.000
IV. Bilanzgewinn		14.598.678,72	7.734
		40.599.747,81	32.423
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.497.513,96	4.334
2. Steuerrückstellungen		812.711,25	42
3. Sonstige Rückstellungen		17.064.588,78	15.145
		22.374.813,99	19.521
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		33.434.980,40	20.914
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.553.709,88	7.249
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		586.160,38	1.951
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.535.885,50	2.041
davon aus Steuern € 818.554,80 (Vj. T€ 2.013)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.947,43 (Vj. T€ 0)			
		40.110.736,16	32.155
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		801.140,00	943
PASSIVA, GESAMT		103.886.437,96	85.042

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma IVU Traffic Technologies AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 B eingetragen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten einschließlich Verwaltungskosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen und Vertriebskosten werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Soweit die erwarteten Verkaufserlöse aus Aufträgen nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich noch anfallender Kosten decken, erfolgen Abschläge, um eine verlustfreie Bewertung sicherzustellen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der Ausweis der **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte zu Nominalwerten.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung **anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen** an Vorstände wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstände einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Da die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Marktbedingungen enthält, berücksichtigt der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingung und spiegelt dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse wider.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (projected unit credit method) ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Der Jahresabschluss enthält Positionen, denen Beträge in **fremder Währung** zugrunde liegen. Posten in Fremdwährung in der Bilanz wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung der **latenten Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern (einschließlich der Differenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen) ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Verwendung eines Steuersatzes von 30,92 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (aktive latente Steuern)
- Pensionsrückstellungen (aktive latente Steuern)
- Sonstige Rückstellungen (aktive latente Steuern)

Darüber hinaus bestehen ungenutzte steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung durch zukünftige positive Steuerbemessungsgrundlagen hinreichend sicher scheint. Auch hieraus ergibt sich eine aktive latente Steuer. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, sodass ein Aktivüberhang vorliegt, der entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB (Wahlrecht) nicht aktiviert wird.

IV. ANGABEN ZU BILANZPOSITIONEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden zum Bilanzstichtag Software und Nutzungsrechte in Höhe von 248 T€ (Vj. T€ 120) ausgewiesen.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 800 € betragen, wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	(lokale) Währung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.20 T€	Ergebnis 2020 T€
IVU Benelux B.V., Veenendaal, Niederlande ("IVU Benelux")	EUR	100,00	104 **	20 **
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l., Bozen (operativ Rom), Italien ("IVU Italia")	EUR	100,00	2.134 *	430 *
IVU Traffic Technologies UK Ltd., Birmingham, Großbritannien ("IVU UK")	GBP	100,00	48 **	8 **
IVU Traffic Technologies Schweiz AG, Olten, Schweiz ("IVU Schweiz")	CHF	100,00	522 **	243 **
IVU Traffic Technologies Austria GmbH, Wien, Österreich ("IVU Austria")	EUR	100,00	77 *	18 *
IVU Chile LTDA., Santiago de Chile, Chile ("IVU Chile")	CLP	100,00	15 **	-56 **
IVU Traffic Technologies Inc., Wilmington, Delaware, USA ("IVU USA")	USD	100,00	36 **	-5 **
EBS ebus solutions GmbH, Aachen ("EBS")	EUR	74,00	220 *	-286 *

* nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften

** nach IFRS

Im Geschäftsjahr wurden Zahlungen für Finanzierungszwecke in Höhe von 754 T€ in die Kapitalrücklage des Gemeinschaftsunternehmens EBS ebus solutions GmbH geleistet.

Die vormals hundertprozentige Tochtergesellschaft IVU.elect GmbH mit Sitz in Berlin wurde zum wirtschaftlichen Übertragungsstichtag 1. Januar 2020 veräußert.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten, der Warenbestand ist zu Anschaffungskosten, jeweils unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zu Nennwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 2.343 T€ (Vj. Fehler! Keine gültige Verknüpfung. T€).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, umfassen kurzfristige Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 22 T€ (Vj. 295 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Steuerforderungen in Höhe von 385 T€ (Vj. 706 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 14 T€ (Vj. 130 T€) und eine Sicherheitshinterlegung für eine ausländische Finanzbehörde über 94 T€. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Es handelt sich dabei um die Sicherheitshinterlegung und um Mietkautionen in Höhe von zusammen 106 T€ (Vj. 99 T€).

Die **flüssigen Mittel** enthalten in Höhe von 2.868 T€ (Vj. 2.884 T€) Termingelder, die als Sicherheit für ausgereichte Bürgschaften hinterlegt und nicht frei verfügbar sind sowie Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten in Höhe von 25,0 Mio. € (Vj. 0 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der **Bilanzgewinn** wie folgt entwickelt:

	T€
Bilanzgewinn 01.01.2020	7.734
Dividendenausschüttung	-2.812
Jahresüberschuss 2020	12.177
Einstellung in Gewinnrücklage	-2.500
Bilanzgewinn 31.12.2020	14.599

Das zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte **Grundkapital** beträgt 17.719.160,00 € und ist in 17.719.160 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Auf die Absetzung eigener Anteile wird nachfolgend eingegangen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €, also 5.315.748,00 € durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Von der Ermächtigung wurde in den Jahren 2016 bis 2020 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 am 28. Januar, am 9. März und am 16. März Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere auch die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. In den drei Zeiträumen bis zum 30. Juni 2020 wurden insgesamt 174.934 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 1.965 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,99 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel). Detaillierte Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft, www.ivu.de, unter der Rubrik Investor Relations/Aktie abrufbar.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 12.995 Stückaktien zum Ausgabepreis von je 12,36 € ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 19.865 Aktien zum Ausgabepreis von je 12,39 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen

Aktien entspricht 0,19 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

Zum 31. Dezember 2020 hält die IVU AG 142.074 eigene Anteile, welche mit 142.074 € vom Grundkapital und in Höhe von 1.428.659 € von den Gewinnrücklagen abgesetzt sind.

In die **Kapitalrücklage** wurden im Geschäftsjahr 339 T€ für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände eingestellt (Vj. 198 T€). Aus der oben genannten Ausgabe von Aktien ergab sich im Geschäftsjahr eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 43 T€ (Vj. 0 T€).

Im Geschäftsjahr wurden 2.500 T€ in die **Gewinnrücklagen** aus dem Jahresüberschuss eingestellt (Vj. 2.500 T€).

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 % (Vj. 2,71 %) verwendet. Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren beträgt 1,60 % (Vj. 1,97 %).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 389 T€ (Vj. 405 T€), unterliegt einer Ausschüttungssperre und ermittelt sich wie folgt:

	T€
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt)	4.740
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt)	5.129
Unterschiedsbetrag	389

Für Verpflichtungen wurden erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a. (Vorjahr 2,0 % p. a.) und Gehaltssteigerungen von 2,5 % p. a. (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.740
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	242
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	242
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	0

Insgesamt wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, in Höhe von 242 T€ mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalrückstellungen in Höhe von 6.962 T€ (Vj. 6.229 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.783 T€ (Vj. 1.935 T€) Rückstellungen für Vertragsrisiken und drohende Verluste 1.710 T€ (Vj. 1.526 T€) und Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 6.609 T€ (Vj. 5.135 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel (in Klammern Angabe der Vorjahreswerte):

RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		GESAMT	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.464	(15.411)	23.971	(5.503)	33.435	(20.914)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.554	(7.249)	0	(0)	3.554	(7.249)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	586	(1.951)	0	(0)	586	(1.951)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.536	(2.041)	0	(0)	2.536	(2.041)
Gesamt	16.140	(26.652)	23.971	(5.503)	40.111	(32.155)

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die widerrufliche Kreditlinie bei der Deutsche Bank AG sowie der HSBC betragen unverändert jeweils 1.000 T€. Die Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Sicherheiten zu Gunsten der Banken sind nicht vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus innerkonzernlichen Leistungsverrechnungen.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich geografisch wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Inland	39.007	38.009
Ausland	47.218	36.306
Gesamt	86.225	74.315

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 781 € (Vj. 0 T€) mit einem Ergebniseffekt von 482 T€ (Vj. 0 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der IVU.elect GmbH (5.218 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.948 T€; Vj. 1.676 T€), aus Zuwendungen für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (267 T€; Vj. 52 T€), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (176 T€; Vj. 50 T€) sowie Erträge aus Kursgewinnen (121 T€; Vj. 232 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.123 T€ (Vj. 1.726 T€) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 72 T€ (Vj. 148 T€) Weiterbelastungen von verauslagten Kosten an Tochtergesellschaften.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kosten für die Unterstützung der Tochtergesellschaften im Ausland in Höhe von 770 T€ (Vj. 744 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11 T€ (Vj. 48 T€) aus der Ausbuchung von Forderungen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung bestehen aus

Dauerschuldverhältnissen (Mietverträgen und Leasingverträgen), die zu folgenden Zahlungen führen:

	Miet- zahlungen T€	Leasing- zahlungen T€	Summe T€
2021	1.506	809	2.315
2022	1.501	606	2.107
2023	1.499	215	1.714
2024 und später	7.511	0	7.511
Gesamt	12.017	1.630	13.647

Hiervon bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und entfallen keine Verpflichtungen auf Altersversorgung.

Organe und Organbezüge

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft vertreten durch die **Vorstände**:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)
- Matthias Rust (Mitglied des Vorstands)
- Leon Struijk (Mitglied des Vorstands)

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2020 Bezüge von 1.817 T€ (2019: 1.643 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (749 T€) und einem variablen Anteil (1.068 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 58,8 % (2019: 58,5 %) der Gesamtbezüge. Der variable Vergütungsanteil bemisst sich nach dem Ergebnis vor Steuern im IFRS Konzernabschluss.

Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Anteile ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU AG unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU AG dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Die IVU AG wird die Verpflichtungen aus den Long-Term-Incentive-Plans durch den Rückkauf von eigenen

Aktien und deren Ausgabe an die Vorstände zum Erfüllungszeitpunkt erfüllen.

Der beizulegende Zeitwert des Aktienprogramms beträgt 1.216 T€ und wurde mittels Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen. Wenn eine aktienbasierte Vergütung eine Marktbedingung enthält, sollte der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingungen berücksichtigen und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse widerspiegeln. Um dieser Betrachtung bewertungstechnisch gerecht zu werden, wurde eine Bewertungstechnik angewandt, die verschiedene mögliche Ergebnisse berücksichtigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU AG von 9,86 €, ein Indexwert von 2.873 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 3,6 Jahren, Standardabweichungen der Renditen von 19 % (Index) bzw. 35 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von 0,62 % verwendet. Für den Long Term Incentive Plan der Vorstände wurde im Geschäftsjahr zuzüglich zu der obigen Bezügeangabe Personalaufwendungen i.H.v. 339 T€ (Vj: 198 T€) als variabler Vergütungsanteil erfasst.

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2016 beschlossen, die Gesellschaft von der Pflicht zur Offenlegung der Bezüge einzelner Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 zu befreien.

Zu Mitgliedern des **Aufsichtsrats** waren bestellt:

- Prof. Dr. Herbert Sonntag, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)
Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V.,
Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V.,
Handlungsfeldsprecher Logistik im Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin und Brandenburg,
Gastprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty, Kasachstan,
Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis, Georgien.

- Ute Witt, Potsdam (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG,
Mitglied des Aufsichtsrats der Charité Research Organisation GmbH,
Vizepräsidentin, Schatzmeisterin und Leitung des Etatausschusses der Industrie- und Handelskammer Berlin,
Mitglied des Steuerausschusses und des Beirates des DIHK, Berlin,
Mitglied der Bundesfachkommissionen Steuern im Wirtschaftsrat der CDU e.V., Berlin,
Vorstand des Potsdamer Steuerforum e.V., Potsdam,
Mitglied des wirtschaftlichen Beirates des Domstift Brandenburg, Brandenburg a.d. Havel,
Mitglied des Prüfungs- und Revisionsausschusses der Berliner Stadtmission, Berlin,
Gesellschafter-Geschäftsführerin der Ute Witt Tax Consulting UG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.
- Dr. Heiner Bente, Hamburg (Mitglied des Präsidialausschusses)
Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,
Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (seit September 2020),
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (bis September 2020),
Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.
- Prof. Dr. Barbara Lenz, Berlin
Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin,
Professorin für Verkehrsgeographie an der Humboldt-Universität zu Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
Clustersprecherin für das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin Brandenburg.

- Benedikt Woelki, Berlin
Support Account Manager IVU.suite bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.
- Axel Zimmermann, Düren (Mitglied des Prüfungsausschusses)
Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen,
Betriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG am Standort Aachen,
Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 Vergütungen von 135 T€ (2019: 101 T€) erhalten.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2019: 151 T€) geleistet.

Für frühere Organmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.274 T€ (2019: 2.285 T€) vor Saldierung mit Vermögensgegenständen.

Mitarbeiter

Übersicht über die beschäftigten Mitarbeiter:

	Anzahl durchschnittlich Beschäftigter in 2020
Angestellte Vollzeit	431
Angestellte Teilzeit	104
Aushilfen	118
Gesamt	653

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Durch die Coronapandemie werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die IVU AG erwartet. Dies liegt vor allem in der Struktur des Geschäfts der IVU AG begründet: der Entwicklung und dem Verkauf vornehmlich digitaler Produkte.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 151 T€. Der Aufwand für andere Dienstleistungen durch den Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

	T€
Steuerberatungsleistungen	19
Tax Compliance Ausland	9

Bei den Nicht-Prüfungsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer handelt es sich um reine Compliance-Tätigkeiten, d. h. Erstellung von Steuerdeklarationen und Dokumentationen.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- Olaf Schemczyk: 2,94 %; Datum der Schwellenberührung: 04.12.2020

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- EvoBus GmbH: 5,25 % (929.939 Anteile); Datum der Schwellenberührung: 26.02.2019.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.: 0 %; Datum der Schwellenberührung: 26.02.2019.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.: 5,25 % (929.939 Anteile); Datum der Schwellenberührung: 11.01.2019.
- Dr. Ernst Dehnert: 0 %; Datum der Schwellenberührung: 11.01.2019.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt eine Gewinnverwendung in Form einer Dividendenzahlung in Höhe von 0,20 € je Aktie, also 3.515.417 €, vor.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

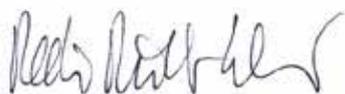
Die IVU AG hat für 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 24. Februar 2021 abgegeben und über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die IVU AG, Berlin, erstellt für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, den 24. März 2021

Der Vorstand



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2020

HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögenswerte				
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	10.488.497,40	266.786,20	0,00	10.755.283,60
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.195.406,91	0,00	0,00	7.195.406,91
	17.683.904,31	266.786,20	0,00	17.950.690,51
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.853.876,93	0,00	122.057,37	2.731.819,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.317.870,32	1.167.511,71	372.917,02	7.112.465,01
	9.171.747,25	1.167.511,71	494.974,39	9.844.284,57
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.609.011,87	0,00	574.337,26	2.034.674,61
2. Beteiligungen	118.500,00	753.846,00	0,00	872.346,00
	2.727.511,87	753.846,00	574.337,26	2.907.020,61
	29.583.163,43	2.188.143,91	1.069.311,65	30.701.995,69

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

Stand			Stand
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
€	€	€	€
10.368.495,40	138.616,35	0,00	10.507.111,75
7.195.406,91	0,00	0,00	7.195.406,91
17.563.902,31	138.616,35	0,00	17.702.518,66
2.837.904,33	0,00	121.414,37	2.716.489,96
5.216.471,81	872.371,57	372.917,02	5.715.926,36
8.054.376,14	872.371,57	494.331,39	8.432.416,32
1.185.807,75	0,00	0,00	1.185.807,75
0,00	0,00	0,00	0,00
1.185.807,75	0,00	0,00	1.185.807,75
26.804.086,20	1.010.987,92	494.331,39	27.320.742,73

BUCHWERTE

Stand	Stand
31.12.2020	31.12.2019
€	T€
248.171,85	120
0,00	0
248.171,85	120
15.329,60	16
1.396.538,65	1.101
1.411.868,25	1.117
848.866,86	1.423
872.346,00	119
1.721.212,86	1.542
3.381.252,96	2.779

BESTÄTIGUNGSVERMERK

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IVU Traffic Technologies AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Kapitel "D. Ergänzende Angaben" im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Kapitel "D. Ergänzende Angaben" im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB“ des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wird der wesentliche Teil der Umsatzerlöse durch Verträge für kundenspezifische Auftragsfertigung, Wartung und Dienstleistungen erzielt. Gemäß dem Realisationsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB sind Umsatzerlöse im Jahresabschluss nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Dies setzt einen vertraglich vereinbarten Gefahrenübergang bzw. Nutzen-Lasten-Wechsel voraus, in der Regel definiert durch (Teil-)Abnahmen durch den Kunden. Wegen der vertrags- bzw. kundenindividuellen Ausgestaltung von (Teil-)Abnahmen ist die Umsatzrealisierung vertragspezifisch zu beurteilen. Hieraus entsteht insbesondere das Risiko einer Umsatzerfassung trotz fehlender (Teil-)Abnahme. Des Weiteren unterscheiden sich die Leistungskomponenten je Vertrag teilweise erheblich, so dass aus der Beurteilung, ob eine einheitliche Leistungsverpflichtung oder mehrere Leistungsverpflichtungen bestehen, eine vertragsindividuelle Komplexität hinsichtlich der Beurteilung zur einheitlichen oder getrennten Umsatzrealisation von Leistungskomponenten entsteht. Hieraus resultiert insbesondere das Risiko der separaten Umsatzrealisierung einzelner Leistungskomponenten trotz Vorliegen einer einheitlichen Leistungsverpflichtung.

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Umsatzerlöse auf das Jahresergebnis sowie der Risiken der Umsatzerfassung trotz fehlender (Teil-)Abnahme sowie der vertragsindividuellen Komplexität hinsichtlich der Beurteilung zur einheitlichen oder getrennten

Umsatzrealisation von Leistungskomponenten erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Aufbau- und Funktionsprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, hinsichtlich der für die Realisierung von Umsatzerlösen relevanten Prozesse, richteten sich insbesondere auf die im Rahmen des Prozesses Umsatzrealisierung implementierten Kontrollen, die wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Umsatzerfassung getestet haben. Daneben wurden im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierfür wurden für wesentliche erfasste Umsatzerlöse des Geschäftsjahres die entsprechenden vertraglichen Regelungen bezüglich der (Teil-)Abnahmen und Leistungskomponenten nachvollzogen und die Nachweise zur entsprechenden Umsatzrealisierung eingeholt. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die Abgrenzung der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag gelegt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zugehörige Angaben der Gesellschaft sind im Anhang auf der Seite 4 enthalten.

Sonstige Informationen

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat, für die übrigen sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Kapitel "D. Ergänzende Angaben" im Abschnitt "Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB" des Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB,
 - die im Kapitel "D. Ergänzende Angaben" im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung vom 19. März 2021 bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, mit

Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft

ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei IVU_AG_JA+LB_ESEF_2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach

§ 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2020 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.“

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Geschäftsbericht 2020 kann auf Deutsch und Englisch als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden

Kontakt

Investor Relations
T + 49. 30. 859 06 -0
F + 49. 30. 859 06 -111
ir@ivu.de

Redaktion

Dr. Stefan Steck,
IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner,
IVU Unternehmenskommunikation

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88

12161 Berlin

Deutschland

T+49.30.859 06 -0

F+49.30.859 06 -111

kontakt@ivu.de

www.ivu.de